

Gemüse vor den Richtern

Ein britischer Konzern möchte **Broccoli** patentieren lassen. Dagegen wehren sich Bauern- und Zuchtverbände. Der Patentstreit kümmert die hiesigen Gemüsebauern noch kaum, obwohl es um ihr Saatgut geht.

JEANNINE PÜNTENER

Die Patentierbarkeit von Pflanzenzüchtungen steht dieser Tage im Prüfstand. Die Grosse Beschwerdekammer des Europäischen Patentamtes (EPA) verhandelt über zwei umstrittene Patente auf Broccoli und Tomaten. Bestätigt sie die Patente, würden Tür und Tor geöffnet, dass auch nicht-gentechnisch veränderte Pflanzen faktisch zu Privatbesitz erklärt werden könnten. Der Entscheid ist also wegweisend für hiesige Gemüsebauern, im Speziellen Broccoli-Produzenten. Im Seeland liegen immerhin gegen 20 Prozent der schweizweit 381 Hektaren Broccoli-Anbaufläche. Doch der Tenor unter den Seeländer Gemüsebauern lautet: «Broccoli-Patent? Sagt mir nichts.» Beim Inforama in Ins heisst es gar: «Hier weiss niemand Bescheid.»

Broccoli ist ein Präzedenzfall

Nach einem Dutzend Anrufen hat das BT den Gemüsebauer Charles Aebersold in Treiten am Apparat. Er findet Patente auf Gemüse «überhaupt nicht gut». Mit jedem Patent würden die Bauern abhängiger von ein paar wenigen Firmen. In den letzten 20 Jahren habe eine enorme Konzentration im Saatgutmarkt stattgefunden.

Das bestätigt Bruno Gutknecht in Ried. Er könne das Broccoli-Saatgut nur von rund vier Anbietern beziehen. Die Preise für Samen würden Jahr für Jahr steigen. Die Qualität der Samenkörner und die Sortenvielfalt nähmen hingegen stetig ab. Aebersold: «Wenn die Saatguthersteller finden, dass ein Gemüse nicht rentiert, nehmen sie es vom Markt und wir können es nicht mehr anbauen.»

2002 erteilte das EPA der britischen Plant-Bioscience ein Patent auf Broccoli, der Krebs vorbeugen soll. Darunter fallen Zuchtverfahren, Broccoli-Samen und die essbare Pflanze (siehe Infobox). Bauernverbände, Zuchtkonzerne und der Schweizer Agrarkonzern Syngenta haben Beschwerde eingelegt, über die bis Ende Jahr entschieden wird. Im Kern steht die Frage, ob konventionelles – das heisst nicht gentechnisch verändertes – Saatgut und Züchtungsmethoden patentierbar sind. Der Schweizerische und der Deutsche Bauernverband sind dagegen: «Nur was wirklich neu ist, darf geschützt werden», schreiben sie in einer gemeinsamen Mitteilung. Was dagegen die Natur geschaffen habe, dürfe nicht einigen wenigen zur exklusiven Nutzung zustehen.

«Patente auf Lebensmittel bedrohen unsere Ernährung», sagt François Meienberg, Spezialist für Landwirtschaft und Patente bei der Erklärung von Bern. Der Saatgutmarkt konzentriere sich auf immer weniger Grossunternehmen. Fast die Hälfte des Saatgutes werde bereits von drei Konzernen kontrolliert: Monsanto, Dupont und Syngenta. Durch ihre Monopolstellung können diese Unternehmen bestimmen, welches Saatgut verkauft wird und zu welchem Preis. «Die Bauern haben folglich weniger Auswahl, das Saatgut wird teurer und die Vielfalt der Sorten nimmt ab», fasst

Meienberg zusammen. Ist nämlich ein Gemüse patentiert, bedarf jede Weiterzüchtung der Erlaubnis des Patentinhabers. «Diese zu bekommen, ist kostspielig und aufwändig», sagt Meienberg. Untersagt ist auch, die Samen patentierter Pflanzen in der folgenden Saison zum Ansäen zu verwenden. Die Bauern werden damit gezwungen, jährlich das benötigte Saatgut beim Monopolisten einzuzukaufen.

Dass die Seeländer Broccoli-Bauern das Problem noch kaum erkannt haben, erklärt Meienberg mit dessen Komplexität: «Das Patentwesen wird als abstrakt und juristisch angesehen.» Die Auswirkungen auf ihr tägliches Leben seien ihnen nicht bewusst. «In Deutschland und Frankreich ist dieses Bewusstsein viel entwickelter», sagt Meienberg, der kürzlich selber in München protestiert hat. Das könnte damit zusammenhängen, dass in den Nachbarländern die Landwirte mehr eigenes Saatgut verwenden und Sorten durch Selektion weiterentwickeln, während in der Schweiz das Saatgut mehrheitlich jedes Jahr neu gekauft wird.

Vorteil einer Absatzgarantie

Tatsächlich ist patentiertes Gemüse selbst beim Verband Schweizerischer Gemüseproduzenten (VSGP) kaum Thema. Weder von Produzenten noch von Abnehmern seien Anfragen gekommen, sagt VSGP-Mediensprecher Pascal Toffel. In der

Züchtung sei die Schweiz ohnehin vom Ausland abhängig.

Saatgut werde fast vollständig importiert.

Die Gemüsegärtner

hätten des-

halb vielleicht

das Gefühl, sie könnten ohnehin

nicht beeinflussen, ob Gemüse patentiert und monopolisiert würde. Ein Befürworter von Patenten auf normalen Nutzpflanzen sei er aber nicht: «Patente machen die Gemüsegärtner abhängig von den Saatgutproduzenten.» Doch hätte patentiertes Gemüse auch Vorteile für Bauern in Form von Absatzgarantien, sagt Toffel: «Der Saatgutproduzent sagt, du darfst so viel anbauen, und ich garantiere dir dafür, dass ich dir so und so viel reifes Gemüse abnehme.»

Das bezweifelt Gemüsebauer Charles Aebersold: «Solche Absatzgarantien sind illusorisch.» Seine Abnehmer seien die Detailhändler, nicht die Saatgutverkäufer. Die Besitzwut der Saatgutkonzerne ist hingegen real. Das weiss Gutknecht. Trotzdem ist er perplex: «Ich habe Mühe zu glauben, dass normales Gemüse wie Broccoli patentierbar ist.»

Patente

- Neue Erfindungen können mittels Patent für **20 Jahre geschützt** werden.
- Patente gelten für einzelne Länder oder Staatenbünde.
- **Nicht patentierbar** sind **biologische Züchtungsverfahren** von Pflanzensorten und Tierrassen.
- Ausser «wenn die technischen Möglichkeiten der Erfindung nicht auf eine bestimmte Pflanzensorte oder Tierrasse beschränkt sind».
- Die biologische Züchtung neuer Sorten schützt das **Sortenschutzgesetz**.

(jp)

LINK: www.epo.org



Streit um Saatgut: Noch kaum
Thema für Seeländer Bauern.

Bild: Peter Samuel Jagr
